







Altstadt-Apotheke in Nürnberg

-  Reise-Impfberatung
-  Naturheilmittel
-  Tierarzneimittel
-  Ernährungsberatung
-  Blutdruckmessung
-  Naturkosmetik
-  Kompressionsstrümpfe

Apotheker Joachim Büger
Adam-Kraft-Str. 57
90419 Nürnberg
Telefon (0911) 339991 · Fax 339992
email prima@bueger.de
Homepage www.prima-apo.de



Altstadt-Apotheke · 90419 Nürnberg · Adam-Kraft-Str. 57

Herrn
Dipl. Kfm. Abdel Moneim Brasilianer

90419 Nürnberg

Nürnberg, 09.01.2004

Die neue Zuzahlungsregelung

Sehr geehrter Herr Dipl. Kfm. Brasilianer,

sicherlich haben Sie schon der Presse entnommen, dass sich ab 1. Januar 2004 die Zuzahlungen, die wir Apotheker von Ihnen **für die Krankenkassen 'eintreiben' müssen**, ändern. Die neuen Regelungen gelten für gesetzlich Krankenversicherte (ab 18 Jahren, Kinder und Jugendliche mit Ausnahme der Fahrtkosten und Frauen mit schwangerschaftsbedingten Erkrankungen sind von Zuzahlungen befreit):

Verschreibungspflichtige Arznei-, Verband- und Hilfsmittel

Sie müssen pro Arzneimittel 10% (maximal 10 €) des Preises zuzahlen, in jedem Fall aber 5 €, egal, wie billig das Mittel vorher war.

Ausnahme sind Hilfsmittel wie z.B. Windeln bei Inkontinenz, die zum Verbrauch bestimmt sind: hier beträgt die Zuzahlung auch 10% je Indikation, aber maximal 10 € pro Monat.

- Bis zu 50 € ist also Ihre Zuzahlung der Mindestanteil von 5 €
- von 50 € bis 100 € 10% des Preises, also zwischen 5 € und 10 €
- über 100 € wird der Maximalanteil von 10 € fällig.

Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)

Sie müssen pro Heilmittel 10% der Kosten zuzahlen, außerdem je Verordnung (Rezept) 10 €.

Ausnahme ist die häusliche Krankenpflege, hier ist die Zuzahlung auf die ersten 28 Tage der Inanspruchnahme je Kalenderjahr begrenzt.

Härtefallregelungen und Befreiungen

Bitte beachten Sie auch: die alten Härtefallregelungen und Befreiungen sind ab 1. Januar 2004 nicht mehr gültig, die alte vollständige Befreiung von Zuzahlungen gibt es dann nicht mehr. Ab 2004 müssen Erwachsene bis maximal zwei Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens aus eigener Tasche hinzuzahlen. Bei Chronisch Kranken liegt diese Grenze bei einem Prozent.

Die Belastungsgrenze orientiert sich am Haushaltseinkommen: dazu werden die Zuzahlungen und die Einnahmen der Angehörigen eines Haushalts zusammengezählt. Z.B. für Kinder gibt es zusätzlich Freibeträge.

Sobald Sie im Verlauf eines Jahres Ihre persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, können Sie von Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung anfordern, Sie müssen dann für dieses Jahr keine Zuzahlungen mehr leisten.

Hier hilft unsere Gesundheitskarte

Als Besitzer unserer Gesundheitskarte speichern wir Ihnen die Zuzahlungen und stellen Ihnen auf Wunsch jederzeit eine Sammelquittung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bürger
und die Mitarbeiter Ihrer
Altstadt-Apotheke in Nürnberg

P.S. Zum Schluß noch eine Bitte:

Legen Sie uns die Karte bitte immer gleich zu Beginn eines jeden Einkaufes vor, damit wir sofort wissen, dass Sie zum Kreis der Gesundheitskartenbesitzer gehören und wir Ihre Daten abspeichern.